



### **3. Übungsfall**

#### **Das Eifersuchtsdrama**

A droht seiner Exfrau B und ihrem neuen Partner M, sie zu töten, wenn sie sich nicht voneinander trennten. B und M nehmen die Drohung des A jedoch nicht ernst und bleiben zusammen. Daraufhin fasst A den Entschluss, möglichst beide, zumindest aber seine Exfrau bei nächster Gelegenheit zu töten.

Zur Ausführung seines Vorhabens fährt A auf den Parkplatz des Betriebes, in dem B beschäftigt ist. Dabei führt er ein Fleischer- sowie ein Küchenmesser mit sich. Während A auf B wartet, trifft M, der die B abholen will, auf dem Parkplatz ein. Als M den A bemerkt, geht er zu ihm und begrüßt ihn freundlich. Nach kurzer Erwiderung des Grußes versetzt A dem M - für diesen völlig unerwartet - einen wuchtigen Stich mit dem Fleischermesser in den Unterleib. M versucht zu fliehen, doch A kann ihn einholen und versetzt ihm einen weiteren Messerstich. M gelingt es, A das Fleischermesser zu entreißen und es über einen Zaun zu werfen. Dann flieht er weiter. A steigt in sein Auto und verfolgt M, um ihn nun durch Überfahren zu töten. M springt über eine Hecke und kauert sich dahinter nieder. A will die Hecke mit seinem Auto durchbrechen und M überrollen. Sein Auto bleibt jedoch in der Hecke stecken.

Weil A befürchtet, seine Exfrau zu verpassen, lässt er von M ab, obwohl er zutreffend erkennt, dass er diesen noch nicht tödlich verwundet hat. A läuft mit dem Küchenmesser zu dem Fahrzeug der B, die er ebenfalls nach kurzer Begrüßung für sie völlig unerwartet attackiert. Er tötet sie mit mehreren Messerstichen.

M, den A nicht weiter verfolgt, überlebt die lebensgefährlichen Verletzungen.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!*

*§ 240 StGB ist nicht zu prüfen.*